

Dr. med. Martin Hirte
Facharzt für Kinderheilkunde
und Jugendmedizin
Tal 14
80331 München

Dr. med. Steffen Rabe
Facharzt für Kinderheilkunde
und Jugendmedizin
Gottfried-Keller-Str. 12
81245 München

Wider die Maskenpflicht an bayerischen Schulen – eine Antwort auf die Antwort

Bayerische Staatskanzlei
z.Hd. Herrn Ministerpräsident Dr. Markus Söder
Postfach 220011
80535 München

D: markus.soeder@soeder.de

Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus
z.Hd. Herrn Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo
80327 München

D: buero@fw-muenchen-landtag.de

D: poststelle@stmgp.bayern.de

Sehr geehrter Herr Dr. Söder, sehr geehrter Herr Prof. Piazzolo,

wir hatten Ihnen am 4.9.2020 einen Offenen Brief zugesandt, in dem wir als Fachärzte für Kinderheilkunde und Jugendmedizin unserer durch die Hygienemaßnahmen an bayerischen Schulen ausgelösten Sorge um die seelische Gesundheit und Integrität unserer Kinder Ausdruck verliehen und forderten, den Rahmen-Hygieneplan im Sinne der obersten Bildungsziele der Bayerischen Verfassung, der UN-Kinderrechte und der WHO-Forderung nach oberster Priorität schulischer Bildung grundlegend zu überarbeiten.

Unser Brief wurde am 5.10.2020 nicht von Ihnen, sondern von der Servicestelle im Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege beantwortet. Die Antwort enttäuscht uns zutiefst, geht sie doch mit keinem Wort auf unsere Bedenken ein, sondern beruft sich, erkennbar mit Textbausteinen, auf eben jenen Rahmen-Hygieneplan, den wir kritisieren. Da Ihnen der Text mutmaßlich nicht bekannt sein dürfte, können Sie ihn hier nachlesen: <https://www.martin-hirte.de/wp-content/uploads/2020/10/Antwort-Offener-Brief-5.10.2020.pdf>.

Zusätzlich weist die Antwort der Servicestelle auf die Stellungnahmen von medizinischen und wissenschaftlichen Fachgesellschaften hin. Auch in diesen Stellungnahmen suchen wir vergebens Hinweise darauf, dass bei den vorgeschlagenen Hygienemaßnahmen an Schulen das körperliche und seelische Wohlbefinden der Kinder berücksichtigt wird.

Weder in den Stellungnahmen der Fachgesellschaften noch im Rahmen-Hygieneplan finden wir Verweise auf wissenschaftliche Untersuchungen zu möglichen körperlichen und seelischen Auswirkungen des *social distancing* und des Tragens von Masken bei Kindern.

Nach einer eigenen Literaturrecherche in medizinischen Datenbanken existieren derartige Studien schlicht nicht. Es findet sich lediglich eine einzige Übersichtsarbeit aus dem Jahr 2011 zu Masken bei Kindern (Roberge 2011¹). Es heißt darin:

- „*Like adults, children’s tolerance of protective facemasks can be affected negatively by any of a number of psychophysical factors, including, but not limited to, breathing resistance, heat and moisture buildup, CO₂ retention, facial pressure, claustrophobia, and anxiety (...)*“.
- „*...no data on the effect of CO₂ retention in children wearing FFRs or SMs are available*“.

1 Roberge R. Facemask use by children during infectious disease outbreaks. *Biosecur Bioterror*. 2011 Sep;9(3):225-31. doi: 10.1089/bsp.2011.0009. Epub 2011 Aug 15. PMID: 21843089.

Wider die Maskenpflicht an bayerischen Schulen – eine Antwort auf die Antwort

- *„...this disconnect between guidelines and available data highlights the critical need for research on the topic of PFM use by children“.*
- *„Physiological and psychological research also is needed to clarify the physical and emotional impact of the wearing of protective facemasks on children.“²*

Die Anordnungen zu *social distancing* und Maskentragen an Schulen entbehren somit jeder belastbaren wissenschaftlichen Grundlage. Mögliche negative Auswirkungen können nicht einfach vom Tisch gewischt werden. Als Kinder- und Jugendärzte werden wir derzeit täglich von Schülern aufgesucht, die über körperliche Beschwerden oder Angstzustände durch das Tragen von Gesichtsmasken klagen. Die von der Servicestelle behauptete Verhältnismäßigkeit der Hygienemaßnahmen sehen wir in keiner Weise gewahrt.

Ausnahmen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung werden zwar, wie es im Schreiben der Servicestelle heißt, *„in dem Rahmen-Hygieneplan des StMUK präzisiert“*. Gerichte und Ärztekammern versuchen derzeit jedoch, uns Ärzte davon abzuhalten, von gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffenen Schülern Atteste zur Befreiung von der Maskenpflicht auszustellen. Das Bedrohungsszenario, das dabei teilweise aufgebaut wird, hält viele unserer Kollegen selbst in medizinisch eindeutigen Situationen davon ab, solche Atteste auszustellen.

Auch die von der Staatsregierung im Rahmenhygieneplan erhobene Forderung, wir Ärzte müssten auf den Attesten den Schulleitungen medizinische Beschwerden und Diagnosen der betroffenen Schüler mitteilen, verstößt gegen jedes ärztliche Ethos und instrumentalisiert persönliche Daten höchster Schutzwürdigkeit als Druckmittel, um die Hürde für das Ausstellen und Nutzen solcher Atteste möglichst hoch zu legen.

Es ist ethisch inakzeptabel, Atteste zur Maskenbefreiung pauschal mit dem Stempel *„Gefälligkeitsattest“* zu versehen. Dies diskreditiert die täglich in der Versorgung betroffener Patienten tätigen ärztlichen Kolleginnen und Kollegen, stellt diese unter einen unerträglichen Generalverdacht und gefährdet in letzter Konsequenz Rechte, Würde und Gesundheit der Kinder.

Wir erfahren auch nahezu täglich von weiteren Eingriffen in die Kinderrechte, die sich auf den Rahmen-Hygieneplan der Bayerischen Staatsregierung stützen. So wird in Grundschulen den Kindern teilweise verboten, in der Pause zu essen, weil sie dann die Masken abnehmen müssten. In anderen Schulen sind Fenster und Türen des Klassenzimmers bei jedem Wetter ständig geöffnet, den Kindern wird aber untersagt, Mäntel und Mützen anzuziehen. Regelmäßig erfahren wir von der Pflicht, an weiterführenden Schulen die Masken im Sportunterricht und sogar bei Sport im Freien zu tragen – ersteres ist in nach unserem fachärztlichen Urteil höchstgradig gesundheitsgefährdend, letzteres an medizinischer Widersinnigkeit kaum zu überbieten.

2 „Wie bei Erwachsenen kann die Toleranz von Kindern gegenüber schützenden Gesichtsmasken negativ beeinflusst werden durch eine Reihe psychophysischer Faktoren einschließlich – aber nicht beschränkt auf – Atemwiderstand, Wärme- und Feuchtigkeitsansammlung, CO₂-Rückhaltung, Druck auf das Gesicht, Klaustrophobie und Angstzustände (...). Es gibt keine Daten über die Höhe der CO₂-Retention bei Kindern, die Masken tragen (...) ...das Missverhältnis zwischen Leitlinien und verfügbaren Daten unterstreicht die dringende Notwendigkeit für Forschung zum Thema Maskentragen bei Kindern (...). Physiologische und psychologische Forschung sind erforderlich, um die physischen und emotionalen Auswirkungen des Tragens von schützenden Gesichtsmasken bei Kindern zu klären“

Dr. med. Martin Hirte
Facharzt für Kinderheilkunde
und Jugendmedizin
Tal 14
80331 München

Dr. med. Steffen Rabe
Facharzt für Kinderheilkunde
und Jugendmedizin
Gottfried-Keller-Str. 12
81245 München

Wider die Maskenpflicht an bayerischen Schulen – eine Antwort auf die Antwort

Sehr geehrter Herr Dr. Söder, sehr geehrter Herr Prof. Piazzolo,

wir fordern Sie weiterhin auf,

- die Maskenpflicht und die Abstandsregeln an Schulen abzuschaffen
- von Quarantänemaßnahmen und Schließungen von Schulklassen oder Schulen abzusehen
- den Rahmenhygieneplan komplett zu überarbeiten im Sinne der obersten Bildungsziele der Bayerischen Verfassung, der UN-Kinderrechte und der WHO-Forderung nach oberster Priorität schulischer Bildung.

Wegen der großen öffentlichen Bedeutung dieses Themas erlauben wir uns erneut, diesen Brief an Sie bewusst als Offenen Brief zu verfassen, ihn auf unseren jeweiligen Internetseiten zu veröffentlichen und ausgewählten Pressevertretern zur Kenntnis zu geben.

Wir verbleiben

mit freundlichen Grüßen,



Dr.med. Martin Hirte
www.martin-hirte.de



Dr.med. Steffen Rabe
www.der-rabendoktor.de